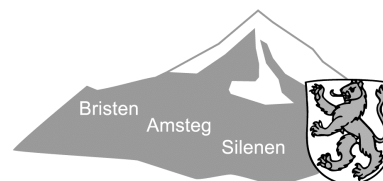


Einwohnergemeinderat

Gotthardstrasse 217
6473 Silenen

Tel 041 884 81 10
Fax 041 884 81 11
PC-Konto 60-5772-8
E-mail gemeinderverwaltung@silenen.ch
Homepage www.silenen.ch



Gemeinde 6473 Silenen UR

GEBÜHREN

Für die Benützung von Schulräumlichkeiten und Schulanlagen in der Gemeinde Silenen

vom 1. Januar 2011

Gebühren (100 %)

Raum / Anlage	1 Tag CHF	2 Tage CHF	3 Tage CHF
Turnhalle + Geräteraum + Bühne + WC	300.00	400.00	500.00
Turnhalle + WC	200.00	250.00	300.00
Garderobe + Dusche	75.00	100.00	125.00
Bühne	75.00	100.00	125.00
Aula / Mehrzweckraum	150.00	200.00	250.00
Besprechungszimmer	75.00	100.00	125.00
Suppenküche	75.00	100.00	125.00
Schulküche	150.00	200.00	250.00
Schulzimmer	150.00	200.00	250.00
Schulhausplatz	150.00	200.00	250.00
Sportplatz	150.00	200.00	250.00
Tische / Bänke	75.00	100.00	125.00

Der Gemeinderat kann die Gebühren periodisch der Teuerung anpassen.
Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Dezember 2010)

Berechnungsgrundlagen

Veranstaltungen mit	Eintritt und Festwirtschaft	100 %
	Eintritt ohne Festwirtschaft	75 %
	Festwirtschaft ohne Eintritt	75 %
Sportveranstaltungen mit	Startgeld und Festwirtschaft	75 %
	Startgeld ohne Festwirtschaft	50 %
	Bei Sportveranstaltungen sind Garderoben und Duschen (umkleiden und duschen) in der Turnhallengebühr inbegriffen.	
Theateraufführung mit	Eintritt	25 % pro Aufführung
	Kindervorstellungen sind gratis. Bei Theateraufführungen ist die Theaterbestuhlung in der Turnhallengebühr inbegriffen.	
Kurse	Öffentliche Kurse mit Geldumsatz	100 % pro Kurstag/-abend
	Vereins- oder gemeindeinterne Kurse	In der Regel gebührenfrei
	Einheimische Ortsgruppen (75 % Einwohner der Gemeinde Silenen) können für sportliche Aktivitäten die Räume gebührenfrei benützen. Für alle nicht aufgeführten Veranstaltungen gilt ein Satz von 100 %. Für auswärtige Veranstalter gilt ein Satz von 200 %.	

Alle öffentlichen und internen Veranstaltungen der örtlichen Vereine von Amsteg, Silenen und Bristen ohne Geldumsatz sind gebührenfrei. In besonderen Fällen kann der Gemeinderat auf ein Gesuch hin die Gebühren ermässigen oder ganz darauf verzichten, insbesondere wenn der Reingewinn für wohltätige Zwecke verwendet wird.